

Feuerlöscher sind eine wirksame Hilfe zur Bekämpfung eines Entstehungsbrands



Quelle: <http://www.gloria.de>

70 Prozent der Arbeitnehmer in deutschen Handwerksbetrieben befürchten einen Brand in ihrem Unternehmen. Dabei könnten in den meisten Fällen die Mitarbeiter mit einem richtig angewendeten Feuerlöscher schon vor dem Eintreffen der alarmierten Feuerwehr den Entstehungsbrand löschen.

Klare Vorgaben

Maßgebend für die Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern ist die Technische Regel ASR A 2.2. Auf der Grundlage der Arbeitsstättenverordnung muss der Arbeitgeber zunächst im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob die Beschäftigten Gefährdungen ausgesetzt sind. Auf der Grundlage der identifizierten möglichen Gefahren müssen anschließend geeignete Maßnahmen definiert und ergriffen werden.

In allen Räumen und Anlagen, in denen Brände möglich sind, sollte eine ausreichende Anzahl von geeigneten Feuerlöschern vorhanden sein. Unabhängig von den errechneten Löschmitteleinheiten muss in jedem Geschoss mindestens ein Feuerlöscher bereitgestellt werden.

Brandklassen

Feuerlöscher und Löschmittel müssen zum Löschen für die im Betrieb vorhandenen Materialien oder Stoffe entsprechend geeignet sein.

Die Eignung für eine oder mehrere Brandklassen ist auf dem Feuerlöscher mit den dafür stehenden Piktogrammen angegeben.

Standorte der Feuerlöscher

Die wichtigsten Vorgaben hierzu sind:

- Feuerlöscher müssen gut sichtbar, vor Beschädigungen und Witterungseinflüssen geschützt und so angebracht sein, dass sie ohne Schwierigkeiten aus der Halterung genommen werden können,
- Feuerlöscher sind vorzugsweise in Fluchtwegen, im Bereich von Ausgängen ins Freie, an den Zugängen zu Treppenträumen anzubringen.
- die Standorte von Feuerlöschern müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein,
- die Standorte der Feuerlöscher sind in den Flucht- und Rettungsplan aufzunehmen.

Mitarbeiter schulen

Mindestens einmal jährlich und bei Eintritt ins Unternehmen müssen Mitarbeiter im Verhalten im Brandfall unterwiesen werden. Dazu zählt auch das Handhaben der Feuerlöscher. Die Schulung ist zu dokumentieren.

Wichtig:






Im Turnus von zwei Jahren müssen Feuerlöscher von einer befähigten Person geprüft und gewartet werden.



Kennzeichen des Standorts mit dem Brandschutzzeichen F001 „Feuerlöscher“

Brandklasseneinteilung

nach DIN EN 2

						
	Brandklasse	Brände fester Stoffe (hauptsächlich organischer Natur), verbrennen normalerweise unter Glutbildung Beispiele: Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen	Brandklasse B: Brände von flüssigen oder werdenden Stoffen Beispiele: Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Stearin, Paraffin	Brandklasse C: Brände von Gasen Beispiele: Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas, Stadtgas (erhöhte Brandgefährdung)	Brandklasse D: Brände von Metallen Beispiele: Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen (erhöhte Brandgefährdung)	Brandklasse F: Brände von Speiseölen und -fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten (erhöhte Brand-
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	●	●	●		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	P M				●	
Pulverlöscher mit Spezialpulver	P		●	●		
Kohlendioxid-Löscher (CO ₂)	K		●			
Wasserlöscher	W	●				
Fettbrandlöscher mit Spezial-Flüssiglöschmittel	F	●	●			●
Schaumlöscher	S	●	●			

Feuerlöscher müssen nach dem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Bestätigung auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren z.B. durch einen zertifizierten Sachkundigen Instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden. Bei gewerblicher Nutzung ist die regelmäßige Instandhaltung nach spätestens zwei Jahren, auch bei Nichtverwenden, nach DIN 14406 Teil 4 vorgeschrieben.

Brandklasseneinteilung

Zeichenerklärung: ● geeignet und zugelassen

Quelle: www.gloria.de